

Verhältniß der Gehalte der Lehrer ganz und gar verrückt wird. Es wird dann nicht selten vorkommen, daß der dritte oder vierte Lehrer weniger Gehalt hat, als der fünfte sechste oder gar der siebente. Das ist aber ein anomales Verhältniß, was leicht auf den Eifer der übrigen Lehrer nachtheilig einwirken kann. Diese Bedenken stehen zwar nicht bloß dem Deputationsvorschlage, sondern auch der Regierungsvorlage entgegen, allein bei dem Vorschlage der Regierung treten dieselben mehr in den Hintergrund, die Sätze sind niedriger gegriffen, so daß sie namentlich die etatmäßigen Verhältnisse weniger stören. Ich werde daher, da es einen dritten Ausweg nicht giebt, gegen das Deputationsgutachten und für die Regierungsvorlage stimmen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand weiter das Wort begehrt.

(Bürgermeister Müller und Graf Riesch bitten um das Wort.)

Bürgermeister Müller: Das Princip, welches dem hier in Frage kommenden Deputationsvorschlage zu Grunde liegt, ist ganz dasselbe, welches bei §. 2 dem dort gemachten Vorschlage untergelegt worden ist und welches in der Hauptsache durch Majoritäts-Beschluß der Kammer bereits bestätigt ist. Ich hätte daher kaum erwartet, daß dasselbe jetzt wiederum angegriffen würde; indessen muß ich allerdings zugeben, daß ein gewisser Unterschied doch vorhanden ist, indem wenigstens dort die Scala nicht mit in Frage kommt, welche hier jetzt angefochten worden ist. Ich werde hernach in dieser Beziehung auf das Scalaverhältniß weiter eingehen und gestatte mir zunächst rücksichtlich der Zweifel, die von dem geehrten Sprecher erhoben worden sind, Folgendes zu bemerken. Die Deputation war darüber nicht zweifelhaft, daß die hier fragliche Bestimmung sich nicht bloß auf den Umstand bezieht, wenn ein Lehrer in einer und derselben Schule und an einer und derselben Stelle so lange wirkt, wie nach der Vorlage erforderlich ist; vielmehr hat sie ihrerseits mit Bestimmtheit annehmen zu müssen geglaubt, daß die Regierungsvorlage sich im Allgemeinen auf die Dienstzeit erstreckt, dergestalt, daß der Lehrer, der anderwärts länger als 5 Jahre im Dienste gewesen ist und das vorgeschriebene Alter erreicht hat, dann auch den höhern Gehalt bekommen muß, wenn er auch an eine ganz andere Schule versetzt wird, mit einem Worte, daß lediglich die Dienstzeit und das Lebensalter den Ausschlag giebt. Sollte die Deputation hierin sich im Irrthum befunden haben, so müßte sie bitten, daß die Herren Commis- sare gefälligst das Weitere angeben. Was den zweiten Zweifel betrifft, ob hier lediglich von ständigen Lehrern die Rede sei, oder ob vielmehr die Dienstzeit eines solchen künftig ständigen Lehrers, so lange er vorher Hilfslehrer war, noch einzurechnen sei, so habe ich es meinerseits lediglich vom ständigen Lehrer verstanden. Es ist diese Frage in der Deputation nicht speciell zur Erwägung gekommen, und

ich würde deshalb auch bitten, daß die Herren Commis- sare die Güte hätten, sich darüber auszusprechen, wie es gemeint worden ist. Weil überhaupt der erste Absatz von §. 3 und der Paragraph überhaupt sich auf die ständigen Lehrer bezieht, so glaubte ich meinerseits auch annehmen zu müssen, daß nur von dem Zeitpunkte an zu rechnen sei, wo die Ständigkeit eingetreten ist.

Die Bedenken, die Seiten des letzten geehrten Sprechers aufgestellt worden sind, kann ich allerdings nicht theilen. Er hat selbst schon zugegeben, daß Ausnahmefälle vorkommen könnten. Ich glaube aber, diese Ausnahmefälle bilden sehr häufig die Regel. Denn als Regel muß man annehmen, daß man einen Lehrer, der sich in einem Fache, z. B. in den allerersten Anfängen des Unterrichts den kleinen Kindern gegenüber qualificirt und ausgezeichnet hat, nicht gern weiter befördert und ihm nach Belieben andere Unterrichtszweige zuweist. Er lernt tagtäglich in der Schule durch den Umgang mit den Kindern, und auf die ersten Anfänge im Unterrichte ist ein sehr großes und sehr entschiedenes Gewicht zu legen; es hängt davon viel mehr ab, als man auf den ersten Anblick glaubt. Zwar sagt man häufig im gemeinen Leben: ach, Buchstaben oder Lesen wird man leicht lehren können. Ja, aber der ganze Umgang des Lehrers mit dem Kinde, die Einwirkung desselben auf das Kind ist von sehr großer Wichtigkeit, so daß sehr häufig hier am allermeisten geschadet wird. Ist nun ein solcher Lehrer hier an seinem Plaze, so muß ich gestehen, ich wünsche, daß er an dem Plaze bleibt, wünsche aber auch, daß er dessen ungeachtet seine Wirksamkeit nicht weniger hoch angeschlagen sieht, als ein Lehrer, der Unterricht in höhern Zweigen giebt. Deshalb würde ich meinerseits es für angemessen halten, daß ein solcher Lehrer, wenn er so lange aushält, in seinem Fleiße und in der Wirksamkeit, die hier erforderlich ist, bleibt, erst recht belohnt werde; denn er beweist, daß er seine Aufgabe vollständig erfaßt hat; er mag keinen Wechsel; er sieht seinen Beruf darin, gerade mit den kleinen Kindern Umgang zu haben, und ihnen zunächst Das einzuprägen, was uns die Pflicht gebietet gegen Menschen und Gott. Kurz, die erste Bearbeitung dieses Feldes hat unbedingt etwas höchst Interessantes, ganz besonders aber auch etwas Mühsames. Nicht bloß eine besondere Befähigung gehört dazu, sondern auch Studium der Natur des Kindes, und in dieser Beziehung ist es oft sehr schwierig, den kleinen Kindern Das beizubringen, was verhältnißmäßig verständigen Kindern beizubringen leicht ist. Diese Fälle nun möchte ich nicht zu den Ausnahmen zählen, im Gegentheile muß ich gestehen, dem stabilen Principe huldige ich in diesem Punkte ganz besonders gern. Ferner ist bemerkt worden, daß der Lehrer in den Städten vielfach Gelegenheit gehabt habe, sich eben eine verbesserte Stellung zu suchen. Damit ist gewissermaßen Das wiederholt, was vorher bemerkt worden ist, und sonach auch zugleich widerlegt, was gesagt worden ist;